

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

07.05.2024

Drucksache 19/1147

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Andreas Winhart, Ulrich Singer AfD vom 05.03.2024

Durch z.B. Waffeneinsatz kontaminierte Lebensmittel aus der Ukraine?

Mehrere EU-Länder stoppten im April 2023 den Import von Weizen aus der Ukraine, weil es sich hierbei um genetisch veränderten Weizen handelt und/oder um Weizen, der mit unerlaubten Pestiziden belastet sei (vgl. Drs. 18/28873, Frage 46). Hinzu kommen aktuell Meldungen, dass ein Drittel der Böden in der Ukraine durch die Kämpfe dort mit Schadstoffen verseucht sei (vgl. www.responsiblestatecraft.org¹).

Gemäß Aussagen unserer Nachbarn gelangt ukrainisches Getreide entgegen der Vereinbarungen auch auf die Märkte der EU-Staaten: "Morawiecki sagte zwar, er werde Polen 'gegen ukrainisches Getreide verteidigen', sagt Michał Kołodziejczak, der Vorsitzende der Landwirtschaftspartei AgroUnia. Doch 'dieses Getreide ist schon bei uns, hat uns überflutet'" (www.tagesschau.de²).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Uberwachung von Lebensmitteln aus der Ukraine	4
1.1	Welchen EU-Regeln und nationalen Regeln unterliegen Lebensmittel aus der Ukraine betreffend der Kennzeichnung der Herkunft (bitte Rechtsgrundlage offenlegen)?	4
1.2	Ist es zulässig, die in Frage 1.1 abgefragten Auflagen für die Herkunft dadurch abzuändern, dass man zuvor die Lebensmittel aus der Ukraine mit Lebensmitteln aus anderen Ländern vermischt und/oder vermengt (bitte Rechtsgrundlage offenlegen)?	4
1.3	Wie lauten die Antworten auf die in den Fragen 1.1 und 1.2 gestellten Fragen für Getreidesorten, insbesondere Weizen, Mais, und für Sonnenblumenerzeugnisse, z.B. Sonnenblumenöl und Sonnenblumenkerne?	4
2.	Beprobung	4
2.1	In welchem Umfang wird jedes der in Frage 1.3 i.V.m. Frage 1.1 abgefragten Lebensmittel in Bayern routinemäßig beprobt?	4
2.2	In welchem Umfang wird jedes der in Frage 1.3 i.V.m. Frage 1.2 abgefragten Lebensmittel in Bayern routinemäßig beprobt?	5

¹ https://responsiblestatecraft.org/ukraine-soil-contamination/

² https://www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-ukraine-getreideimporte-100.html

2.3	Nach welchen Rückständen/Schadstoffen etc. wird bei jeder der in den Fragen 2.1 und 2.2 abgefragten Beprobungen regelmäßig gesucht (bitte lückenlos offenlegen)?	5
3.	Ausmaß an Beprobungen	5
3.1	Welche Mengen an Getreidesorten, insbesondere Weizen, und Sonnen- blumenerzeugnissen, z.B. Sonnenblumenöl und Sonnenblumenkerne, wurden in jedem der Jahre der aktuellen und der letzten Legislatur aus der Ukraine importiert (bitte nach Getreidesorten und Sonnenblumen- erzeugnissen ausdifferenzieren und auch nach Herkunft zu 100 Pro- zent aus der Ukraine und nach Beimischungen von Getreide aus der Ukraine ausdifferenzieren, vgl. auch Drs. 18/28873, Frage 46)?	5
3.2	Wie viele Beprobungen wurden bei den in Frage 3.1 abgefragten Mengen im abgefragten Zeitraum in jedem der Jahre durchgeführt (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)?	6
3.3	Bei welcher der in Frage 3.2 abgefragten Beprobungen hat die Staatsregierung Abweichungen vom Durchschnitt der vergangenen Jahre festgestellt (bitte voll umfänglich offenlegen)?	6
4.	Kriegsfolgen	7
4.1	Hat die Staatsregierung bei der Lebensmittelkontrolle auf die offen- kundige zusätzliche Belastung der Böden und damit auf die wahr- scheinliche Belastung durch Lebensmittel, die auf diese Böden an- gewiesen sind, reagiert (bitte begründen)?	7
4.2	Wenn ja in Frage 4.1, welche Änderungen hat die Staatsregierung vorgenommen (bitte jede Änderung der Beprobungsfrequenz, der gesuchten Stoffe etc. offenlegen)?	7
4.3	Wenn nein in Frage 4.1, aus welchen Gründen hat die Staatsregierung keine vorgenommen?	7
5.	Giftstoffe	7
5.1	Beprobt die Staatsregierung Getreide, insbesondere Weizen, aus der Ukraine auf giftige Elemente wie Blei, Cadmium, Arsen, Quecksilber, Uran und Radioaktivität (bitte für jeden der aufgezählten Stoffe separat begründen)?	7
5.2	Beprobt die Staatsregierung Hülsenfrüchte, insbesondere Sonnen- blumenkerne, aus der Ukraine auf giftige Elemente wie Blei, Cadmium, Arsen, Quecksilber, Uran und Radioaktivität (bitte für jeden der aufgezählten Stoffe separat begründen)?	7
5.3	Beprobt die Staatsregierung Öle, insbesondere Sonnenblumenöle und Rapsöle, aus der Ukraine auf giftige Elemente wie Blei, Cadmium, Arsen, Quecksilber, Uran und Radioaktivität (bitte für jeden der aufgezählten Stoffe separat begründen)?	7

6.	Weitere Giftstoffe	7
6.1	Welche weiteren Schadstoffe sind aus Sicht der Staatsregierung in den in Fragen 1 bis 5 abgefragten Lebensmitteln aufgrund der Kampfhandlungen und der dabei eingesetzten Waffen zu erwarten?	7
7.	Weitere Lebensmittel	8
7.1	Welche weiteren Lebensmittel mit Bezug zur Ukraine könnten aus Sicht der Staatsregierung mit den in Fragen 1 bis 5 abgefragten Schadstoffen aufgrund der Kampfhandlungen und der dabei eingesetzten Waffen belastet sein?	8
6.2	Wie schützt die Staatsregierung die Bevölkerung davor, dass derartig belastete Lebensmittel in den Handel gelangen?	8
7.2	Wie schützt die Staatsregierung die Bevölkerung davor, dass derartig belastete Lebensmittel in den Handel gelangen?	8
8.	Weitere Maßnahmen	8
8.1	Kann die Staatsregierung ausschließen, dass zukünftig versucht wird, die in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Lebensmittel auf den Markt zu bringen, obwohl sie mit den abgefragten Schadstoffen kontaminiert sind (bitte begründen)?	8
8.2	Wenn nein in Frage 8.1, wie bereitet sich die Staatsregierung darauf vor, dass zukünftig versucht werden könnte, die in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Lebensmittel auf den Markt zu bringen, obwohl sie mit den abgefragten Schadstoffen kontaminiert sind (bitte begründen)?	8
8.3	Welche Maßnahmen leitet die Staatsregierung ein, um die Bevölkerung vor den in den Fragen 1 bis 8.2 abgefragten kriegsbedingten zusätzlichen Schadstoffen zu schützen (bitte begründen)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 03.04.2024

- 1. Überwachung von Lebensmitteln aus der Ukraine
- 1.1 Welchen EU-Regeln und nationalen Regeln unterliegen Lebensmittel aus der Ukraine betreffend der Kennzeichnung der Herkunft (bitte Rechtsgrundlage offenlegen)?

Allgemeine EU-Vorgaben zur verpflichtenden Kennzeichnung der Herkunft gibt es bei Fleisch, Honig, Obst und Gemüse, Eiern und Olivenöl.

Auch Produkte, die eine Bezeichnung mit Bezug auf die ökologische Produktion (z.B. "Bio" oder "Öko") verwenden, tragen gem. VO (EU) 2018/848 eine Ursprungsangabe in der Kennzeichnung, die auch die Angabe des Landes erlaubt.

1.2 Ist es zulässig, die in Frage 1.1 abgefragten Auflagen für die Herkunft dadurch abzuändern, dass man zuvor die Lebensmittel aus der Ukraine mit Lebensmitteln aus anderen Ländern vermischt und/oder vermengt (bitte Rechtsgrundlage offenlegen)?

Bei Mischungen von jeweils Obst/Gemüse, Honig, Olivenöl und Bio-Lebensmitteln mit verschiedenem Ursprung kann z.B. für Obst und Gemüse die vereinfachte Angabe "Mischung von Nicht-EU-Obst und -Gemüse" bzw. "Mischung von EU- und Nicht-EU-Obst und -Gemüse" nach VO (EU) Nr. 543/2011 gewählt werden.

1.3 Wie lauten die Antworten auf die in den Fragen 1.1 und 1.2 gestellten Fragen für Getreidesorten, insbesondere Weizen, Mais, und für Sonnenblumenerzeugnisse, z.B. Sonnenblumenöl und Sonnenblumenkerne?

Es gibt keine lebensmittelrechtliche Vorschrift (weder im nationalen Rechtsraum noch im EU-Recht), die eine Kennzeichnung der Herkunft von Getreide oder Sonnenblumenerzeugnissen auf Verbraucherebene vorschreibt.

- 2. Beprobung
- 2.1 In welchem Umfang wird jedes der in Frage 1.3 i. V. m. Frage 1.1 abgefragten Lebensmittel in Bayern routinemäßig beprobt?

Kontrollpflichten für Lebensmittelimporte aus Drittländern werden durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1793 vorgegeben. In dieser Verordnung sind keine Regelungen für den Import von Lebensmitteln aus der Ukraine getroffen worden.

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/1158 müssen verschiedene Lebensmittel, unter anderem aus der Ukraine, beim Import in die EU von einer amtlichen Bescheinigung begleitet werden, in der bestätigt wird, dass die Vorgaben über den Gehalt an radioaktivem Cäsium im Nachgang des Unfalls in Tschernobyl eingehalten werden. Dies

betrifft z.B. verschiedene Pilz- und Beerenarten. Alle anderen Lebensmittel müssen die für sie geltenden Höchstwerte in Bezug auf die radioaktive Kontamination einhalten.

Darüber hinaus untersucht das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) risikoorientiert eine Vielzahl an Lebensmitteln auf unterschiedliche Schadstoffe. Dabei wird in der weit überwiegenden Zahl der Proben die Ursprungsherkunft nicht mitgeteilt.

2.2 In welchem Umfang wird jedes der in Frage 1.3 i.V.m. Frage 1.2 abgefragten Lebensmittel in Bayern routinemäßig beprobt?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

2.3 Nach welchen Rückständen/Schadstoffen etc. wird bei jeder der in den Fragen 2.1 und 2.2 abgefragten Beprobungen regelmäßig gesucht (bitte lückenlos offenlegen)?

Produkte aus der Ukraine werden, wie alle anderen Proben auch, produktspezifisch und risikoorientiert untersucht, z.B. auf Schadstoffe/ Rückstände wie Dioxine, Mykotoxine, Toxine aus Unkräutern, Pflanzenschutzmittelrückstände und toxische Schwermetalle.

- 3. Ausmaß an Beprobungen
- 3.1 Welche Mengen an Getreidesorten, insbesondere Weizen, und Sonnenblumenerzeugnissen, z.B. Sonnenblumenöl und Sonnenblumenkerne, wurden in jedem der Jahre der aktuellen und der letzten Legislatur aus der Ukraine importiert (bitte nach Getreidesorten und Sonnenblumenerzeugnissen ausdifferenzieren und auch nach Herkunft zu 100 Prozent aus der Ukraine und nach Beimischungen von Getreide aus der Ukraine ausdifferenzieren, vgl. auch Drs. 18/28873, Frage 46)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus:

Tabelle: Bayerische Einfuhr von ausgewählten Agrargütern aus der Ukraine in Tonnen

		Berichtsjahr					
Warenart		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ıgkorn	Import nach BY gesamt	350 378,7	335828	334746,2	347433	340545,6	401 566,5
Weizen und Mengkorn	davon aus der Ukraine	0	117,4	1386,4	2020,6	3 5 2 5	2217,9
Weizer	Anteil Ukraine in %	0,00 %	0,03 %	0,41 %	0,58 %	1,04 %	0,55 %

		Berichtsjahr					
Warenart		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ne, auch t	Import nach BY gesamt	37726,8	39911,8	39042,5	35377,5	26829,9	26630
Sonnenblumenkerne, geschrotet	davon aus der Ukraine	1008,7	144,9	710,4	670,2	1070,7	
Sonnenb	Anteil Ukraine in %	2,67 %	0,36 %	1,82 %	1,89 %	3,99 %	
Safloröl	Import nach BY gesamt	22343,6	24425,7	23921,3	25925,8	29085,7	17551,7
Sonnenblumenöl, Saflor und Baumwollsamenöl	davon aus der Ukraine	9,9	17,9	62,3	0,2	815,4	1298,9
Sonnenb und Ba	Anteil Ukraine in %	0,04 %	0,07 %	0,26 %	0,00 %	2,80 %	7,40 %

Datenquelle: Landesamt für Statistik, Fürth 2024, Stand: 22.02.2024

3.2 Wie viele Beprobungen wurden bei den in Frage 3.1 abgefragten Mengen im abgefragten Zeitraum in jedem der Jahre durchgeführt (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)?

Für die Einfuhr von Lebensmitteln aus der Ukraine sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2019/1793 keine Kontrollpflichten vorgegeben.

Im Rahmen der Marktkontrollen der Lebensmittelüberwachung wurden dem LGL im Jahr 2023 drei Proben Weizenkörner bzw. -mehl, zwei Proben Rapssamen, zwei Proben Sonnenblumenöl und eine Probe Hirse mit Ukraine als gesicherter Herkunft vorgelegt.

3.3 Bei welcher der in Frage 3.2 abgefragten Beprobungen hat die Staatsregierung Abweichungen vom Durchschnitt der vergangenen Jahre festgestellt (bitte voll umfänglich offenlegen)?

Die in Frage 3.2 genannten Produkte wurden vom LGL auf Rückstände von Mykotoxinen und/oder Pflanzenschutzmitteln, toxischen Schwermetallen sowie auf ihre Menge an radioaktivem Cäsium (Cäsium-137) untersucht. Die Ergebnisse ergaben keinen Anlass zu einer Beanstandung.

4. Kriegsfolgen

4.1 Hat die Staatsregierung bei der Lebensmittelkontrolle auf die offenkundige zusätzliche Belastung der Böden und damit auf die wahrscheinliche Belastung durch Lebensmittel, die auf diese Böden angewiesen sind, reagiert (bitte begründen)?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Lebensmittel aufgrund kriegsbedingt belasteter Böden zusätzliche Belastungen aufweisen.

- 4.2 Wenn ja in Frage 4.1, welche Änderungen hat die Staatsregierung vorgenommen (bitte jede Änderung der Beprobungsfrequenz, der gesuchten Stoffe etc. offenlegen)?
- 4.3 Wenn nein in Frage 4.1, aus welchen Gründen hat die Staatsregierung keine vorgenommen?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

5. Giftstoffe

- 5.1 Beprobt die Staatsregierung Getreide, insbesondere Weizen, aus der Ukraine auf giftige Elemente wie Blei, Cadmium, Arsen, Quecksilber, Uran und Radioaktivität (bitte für jeden der aufgezählten Stoffe separat begründen)?
- 5.2 Beprobt die Staatsregierung Hülsenfrüchte, insbesondere Sonnenblumenkerne, aus der Ukraine auf giftige Elemente wie Blei, Cadmium, Arsen, Quecksilber, Uran und Radioaktivität (bitte für jeden der aufgezählten Stoffe separat begründen)?
- 5.3 Beprobt die Staatsregierung Öle, insbesondere Sonnenblumenöle und Rapsöle, aus der Ukraine auf giftige Elemente wie Blei, Cadmium, Arsen, Quecksilber, Uran und Radioaktivität (bitte für jeden der aufgezählten Stoffe separat begründen)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antworten zu den Fragen 2.1, 3.2 und 3.3.

6. Weitere Giftstoffe

6.1 Welche weiteren Schadstoffe sind aus Sicht der Staatsregierung in den in Fragen 1 bis 5 abgefragten Lebensmitteln aufgrund der Kampfhandlungen und der dabei eingesetzten Waffen zu erwarten?

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

7. Weitere Lebensmittel

7.1 Welche weiteren Lebensmittel mit Bezug zur Ukraine könnten aus Sicht der Staatsregierung mit den in Fragen 1 bis 5 abgefragten Schadstoffen aufgrund der Kampfhandlungen und der dabei eingesetzten Waffen belastet sein?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

- 6.2 Wie schützt die Staatsregierung die Bevölkerung davor, dass derartig belastete Lebensmittel in den Handel gelangen?
- 7.2 Wie schützt die Staatsregierung die Bevölkerung davor, dass derartig belastete Lebensmittel in den Handel gelangen?

Die Fragen 6.2 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Das Kontrollrecht ist innerhalb der EU mit der Verordnung (EU) 2017/625 weitgehend harmonisiert. Die EU-Kontrollverordnung gewährleistet, dass amtliche Kontrollen und somit die Einhaltung der Vorschriften, einschließlich der im Anschluss getroffenen Maßnahmen, in der gesamten EU einheitlich durchgeführt werden.

Die Risikoabschätzung obliegt den zuständigen Überwachungsbehörden.

8. Weitere Maßnahmen

- 8.1 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass zukünftig versucht wird, die in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Lebensmittel auf den Markt zu bringen, obwohl sie mit den abgefragten Schadstoffen kontaminiert sind (bitte begründen)?
- 8.2 Wenn nein in Frage 8.1, wie bereitet sich die Staatsregierung darauf vor, dass zukünftig versucht werden könnte, die in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Lebensmittel auf den Markt zu bringen, obwohl sie mit den abgefragten Schadstoffen kontaminiert sind (bitte begründen)?
- 8.3 Welche Maßnahmen leitet die Staatsregierung ein, um die Bevölkerung vor den in den Fragen 1 bis 8.2 abgefragten kriegsbedingten zusätzlichen Schadstoffen zu schützen (bitte begründen)?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Amtliche Marktkontrollen werden risikoorientiert und produktspezifisch durchgeführt.

Darüber hinaus sind die Lebensmittelunternehmer primär selbst dafür verantwortlich, dass ihre Produkte den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht haben Lebensmittelunternehmer eigenverantwortlich betriebliche Eigenkontrollen durchzuführen. Insbesondere haben Lebensmittelunternehmer sicherzustellen, dass die von ihnen in den Verkehr gebrachten Lebensmittel sicher sind (Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002).

Sofern ein Lebensmittelunternehmer erkennt oder Grund zu der Annahme hat, dass ein von ihm eingeführtes oder vertriebenes Lebensmittel die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit nicht erfüllt, hat er unverzüglich Verfahren einzuleiten, um das betreffende Lebensmittel vom Markt zu nehmen, und die zuständigen Behörden hiervon zu unterrichten (Art. 19 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002).

Meldungen über von Lebensmitteln ausgehende unmittelbare oder mittelbare Risiken für die menschliche Gesundheit (amtliche Marktkontrollen und betriebliche Eigenkontrollen) sowie Grenzzurückweisungen werden über das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) kommuniziert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.